

Hygieneempfehlungen für weiterführende Schulen zum Wiederbeginn des Schulbetriebes

Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m

In den Räumen, während der Pausenzeiten sowie auf den Fluren ist durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Tisch-/Sitzordnung, Begrenzung der Teilnehmer*innenzahl, Wegeregulungen usw. die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Schüler*innen untereinander und zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen durch entsprechend baulich-organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.

Kann in Einzelfällen in besonderen Situationen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden, kann ggfs. das Tragen eines Mund-Nasenschutzes bzw. einer Mund-Nasen-Bedeckung sinnvoll sein.

Allgemeine Händehygiene

Zu den wichtigsten Hygienemaßnahmen gehört das regelmäßige Händewaschen mit Wasser und Seife für mindestens 20-30 Sekunden. Die Hände müssen anschließend mit Einmalhandtüchern gründlich abgetrocknet werden. Laut RKI*-Empfehlung ist eine zusätzliche Desinfektion der Hände außerhalb des medizinischen Bereiches in der Regel nicht notwendig.

Husten- und Niesempfehlungen

Folgende Husten- und Niesempfehlungen sollten den Lehrer*innen und Schüler*innen vermittelt werden:

- wenn möglich Abstand halten oder sich wegrehen
- in Einwegtaschentuch oder in die Ellenbeuge
- benutzte Einwegtaschentücher nicht wiederverwenden und am besten sofort in den Mülleimer (geschlossener Behälter) entsorgen
- nach dem Naseputzen gründlich die Hände waschen

Symptomfreiheit/Selbstkontrolle des Gesundheitszustandes

Schüler*innen und Lehrer*innen dürfen nur symptomfrei am Unterricht oder an den Prüfungen teilnehmen. Insbesondere folgende Symptome führen zum Ausschluss einer Teilnahme: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Bei Vorliegen von Symptomen sollte die Ursache durch eine medizinische Untersuchung abgeklärt werden.

Reinigung/Lüften der Räume

Die Räume sollten mehrmals am Tag für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster gelüftet werden. Dies trägt neben der Verbesserung des Raumklimas dazu bei die Konzentration von Keimen in der Luft zu verringern.

Reinigung von Oberflächen

In diesem Zusammenhang wird von Seiten des Robert-Koch-Institutes darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt. In öffentlichen Bereichen steht daher die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Die in dem Hygieneplan für die Einrichtung festgelegten Reinigungsumfänge und –intervalle sind wie gehabt durchzuführen. Oberflächen mit häufigem Handkontakt (wie z. B. Türklinken, Handläufe, Wasserhähne, Spültasten an den Toiletten) sollten allerdings mindestens arbeitstäglich gereinigt werden. Es sind keine speziellen Reinigungsmittel erforderlich, eine zusätzliche routinemäßige Desinfektion von Flächen ist entsprechend den aktuellen RKI-Empfehlungen in der Regel nicht notwendig und nur in besonderen Situationen angezeigt.

Registrierung/Sitzordnung

Die Teilnehmer*innen am Unterricht und an den Prüfungen sollten namentlich registriert werden, um eine möglicherweise im Nachgang erforderliche Kontaktpersonennachverfolgung zu erleichtern. Wichtig sind Angaben zum Namen, die Adressdaten (ggfs. E-Mailadresse) sowie eine gültige Telefonnummer. Die Registrierung sollte zudem eine tägliche Übersicht über die Sitzordnung beinhalten.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Fachbereich Gesundheitsmanagement der Stadt Herne zur Verfügung.